

heiligen Alfons sind wir uns bewußt: Wir bedürfen des äußeren Gesetzes, da wir noch nicht am Ziele, sondern erst auf dem Wege sind. Aber die äußere Führung und das äußere Gesetz müssen in bescheidenen Grenzen bleiben, damit wir um so machtvoller auf die innere Gnadenführung hinorientiert werden. Dieses Unterscheiden-können, das der zeitbedingten Zweiteilung zwischen Theologia spiritualis und kasuistisch ausgerichteter Moralthologie des heiligen Alfons zugrundeliegt, gehört zu den wesentlichsten Bestandteilen einer sinnvoll verstandenen Aktualität des Kirchenlehrers aus dem 18. Jahrhundert.

ANMERKUNG ZU EINEM SATZ DES LIBERALEN RELIGIONS- WISSENSCHAFTLERS HELMUTH VON GLASENAPP

von Paul Hoßfeld

Helmuth von Glasenapp, der bekannte Religionswissenschaftler, sagt in seinem Büchlein „Glaube und Ritus der Hochreligionen“: „Die ethischen Lehren aller großen Religionen stimmen in ihren wesentlichen Punkten überein. Sie verbieten alle, wie der mosaische Dekalog, zu töten, zu lügen, zu stehlen und die Ehe zu brechen“¹. Diese Auffassung ist soweit verbreitet wie die, daß die großen Religionen über Gott und des Menschen Lebensaufgabe dasselbe verkünden. Macht man sich die Mühe, unter diesem Gesichtspunkt beispielsweise einen Vergleich über die Höhenlage der sittlichen Anforderungen zu stellen, die man in den Evangelien und im Koran antrifft, dann erfährt man, daß die eben zitierte Auffassung Helmuth von Glasenapps und anderer ihm gleichgesinnter Religionswissenschaftler nicht stimmt. Ähnliches ergibt sich übrigens auch bei einem Vergleich des Gottesbildes, das in den verschiedenen heiligen Schriften der großen Religionen gezeigt wird².

So soll hier dargestellt werden, welche negativen sittlichen Handlungen und Einstellungen nach der Lehre des Koran erlaubt, bzw. geboten sind, wie diese Handlungen und Einstellungen sich im Gesamtbild des Koran ausnehmen und was dadurch ineins über den Gott des Koran im Gegensatz zum dreieinigen Gott des N. T. gesagt ist. Ist doch auch Allah der Gesetzgeber aller Gebote (Sure 13, 40), somit auch Quelle der Gebote minderer Sittlichkeit.

¹ Fischerbücherei / Frankfurt 1960, 120.

² Vgl. PAUL HOSSFELD: Kriterien für den Vergleich heiliger Texte. Überlegungen beim Vergleich heiliger Texte der großen Weltreligionen. In: *Theologie und Glaube* 48, 1958, 257—278.

Die negativen sittlichen Haltungen:

Sure 4, 16, 17: zweierlei Maß; die Frauen bei Unzucht mit dem Tode zu bestrafen, während die Männer bei Unzucht die Möglichkeit haben, durch Reue mit dem Leben davon zu kommen.

Sure 4, 21: abgesehen von der unwürdigen Stellung der Frau dem Mann gegenüber, wie sie sich aus der erlaubten Heirat von vier Frauen zur gleichen Zeit durch den Mann ergibt, wird hier von der Möglichkeit eines Frauenaustauschs im Sinne eines Frauenaustauschs gesprochen.

Sure 4, 130: ein Gleichgewicht der Zuneigung zu den vielen eigenen Frauen wird empfohlen.

Sure 4, 177: hier wird die mindere Stellung der Frau, bzw. des Mädchens auch durch den Anteil an einer Erbschaft ausgedrückt.

Die Frau wird nach den Aussagen des Koran in ihrem Persönlichkeitswert nicht geachtet. Darüber können auch die Surenverse nicht hinwegtäuschen, die von Ehrerbietung den Frauen gegenüber sprechen.

Sure 48, 30; 9, 123: gegen die Ungläubigen wird hartes Verhalten empfohlen.

Sure 8, 37: zur Hölle mit den Ungläubigen, die ihre Habe für die Verbreitung ihres Unglaubens hergeben.

Sure 9, 29: Kampf gegen die aus dem Volk der Schrift, die nicht an Allah und den jüngsten Tag glauben, bis zur Unterwerfung.

Sure 9, 84: kein Gebet für verstorbene Ungläubige.

Sure 47, 5: Ungläubige, im Kampf niedergewungen, soll man binden und auf Gnade oder Lösegeld hin frei geben.

Sure 9, 5: hier werden Hinterlist und Tötung gegen die Götzendiener empfohlen, mit denen man einen Vertrag eingegangen hatte, der auch korrekt durchgeführt wurde, nachdem dieser Vertrag erfüllt wurde.

Mag letztere Sure aus einer konkreten geschichtlichen Lage Mohammeds entsprungen sein, sie steht im Koran so, daß sie als Richtschnur genommen werden kann.

Fassen wir zusammen, so läßt sich feststellen: Der personale Wert der Frau und ihr Persönlichkeitswert erhält im Koran keine sachgerechte Beachtung. Der Ungläubige und Götzendiener wird menschlich intolerant behandelt. Die Aufforderung zum hinterlistigen Abtöten widerspricht der Auffassung von einem ehrenwerten Kampf.

Meist bewegt sich der sittliche Stand des Korans in der Höhenlage des Dekalogs (der 10 Gebote) und eines Vergeltungsrechts, das teils sehr hart ist, mag es auch als staatliches Recht aufgefaßt werden.

Sure 23, 3—10: als ein Beispiel für sittliche Forderungen von der Art derer aus dem Dekalog: Mahnung zum demütigen Gebet, zur

Vertragstreue, zur Keuschheit, zur Wahrhaftigkeit in der Lebensführung.

Sure 2, 179/180: es sei gefordert ein freier Mensch für den Verlust eines Freien, ein Weib für ein Weib, ein Sklave für einen Sklaven.

Sure 2, 191/192: es sei wiedergegeben Verfolgung für Verfolgung, Kampf für Kampf.

Sure 2, 195: es wird Vergeltung gefordert für jeden Verstoß gegen heilige Dinge.

Sure 4, 92: den Feindseligen sei Feindseligkeit bis zur Tötung entgegengebracht.

Sure 5, 34: der Lohn für die Kriegsgegner Allahs und seines Gesandten sind Tötung, Kreuzigung, wechselseitiges Fuß- und Handabschlagen, Vertreibung aus dem Land.

Sure 5, 39: dem Dieb sollen die Hände zur Vergeltung und Abschreckung abgeschnitten werden.

Sure 5, 46: es wird gefordert Auge um Auge, Leben um Leben, Nase um Nase, Ohr um Ohr, Zahn um Zahn, wobei allerdings der Verzicht auf diese Vergeltung zur Tilgung eigener Sünden möglich ist.

Sure 42, 41: eine Schädigung beansprucht eine Schädigung im gleichen Ausmaß, wird aber vergeben, so wird es Gott lohnen.

Als Gegengewicht zur gewissen Brutalität dieser Forderungen und Anordnungen heißt es dann in Sure 6, 161, die gute Tat solle zehnfach vergolten werden, die böse Tat aber nur einfach.

Betrachtet man die Reihe der Vergeltungsmaßnahmen, so gehen einige unter die Höhenlage des Vergeltungsrechts hinunter, wie die vorhin aufgeführten negativen sittlichen Verhaltensregeln unter die Höhenlage des Dekalogs hinabsteigen. So ist die hier geforderte Vergeltung an einem Dieb schwerwiegender als eine einfache Vergeltung. Für einen unter Umständen ersetzbaren Verlust (z. B. einer größeren Geldsumme) muß er einen unersetzbaren Verlust (nämlich der Hände) leisten. Auch Kreuzigung und wechselseitiges Hand- und Fußabschlagen gehen über eine einfache und u. U. verständliche Vergeltung mit dem Tod hinaus.

Die Sittlichkeit des Dekalogs und die einer Vergeltungsethik stellen die Grund- und Hauptsatzung des Korans dar, werden aber durch höhere sittliche Wertmaßstäbe, bisweilen aber auch durch manchen „faulen“ Kompromiß in der sittlichen Anforderung durchbrochen, bzw. überhöht.

Die höheren sittlichen Forderungen:

Sure 2, 63: den Juden, Christen und Sabäern soll Gerechtigkeit widerfahren. Glauben sie an Gott, an den Jüngsten Tag und verrichten sie gute Werke, so soll ihnen das Himmelreich gewiß sein.

Sure 2, 178: gottesfürchtig und redlich sind die, die fromm sind, sowie tapfer im Glaubenskrieg, geduldig in Armut und Trübsal (siehe

- auch Sure 42, 44), zu ihrem Wort stehen und selbstlos zu schenken wissen.
- Sure 2, 185: gepriesen sind die, die gute Werke aus freiwilligem Gehorsam tun.
- Sure 2, 208 spricht von der völligen Hingabe an Gott ohne Rücksicht auf die eigene Person.
- Sure 2, 281: der Schuldenerlaß für den Schuldner, der nicht zahlen kann, ist gut.
- Sure 3, 135: gut ist, sanftmütig zu sein, im Glück und Unglück selbstlos zu geben und zu verzeihen (so auch Sure 42, 44).
- Sure 4, 136: Wahrhaftigkeit ohne Winkelzüge; Gerechtigkeit, auch wenn sie gegen sich selbst oder gegen Verwandte vollzogen werden muß.
- Sure 6, 163: ganze Hingabe an Gott.
- Sure 7, 27: das Kleid der Frömmigkeit ist das beste Gewand. (siehe auch Sure 11, 115).
- Sure 13, 23: gut ist es, im Sehnen nach der Gnade beständig zu sein, die Gebetsfrömmigkeit, das Opfern und Schenken, das Böse durch das Gute abzuwehren.
- Sure 31, 18: eine feste Gemütsart zeigt sich darin, Geduld bei allem zu haben, was einen auch treffen mag, zu beten, Gutes zu gebieten, Böses aber zu verbieten.
- Sure 33, 36 spricht von Gottergebenheit, Gehorsam, Wahrhaftigkeit, Standhaftigkeit, Demut, vom Almosengeben, Fasten, von der Keuschheit und von Frömmigkeit.
- Sure 41, 35. 36: Selbstbeherrschung und Seelenadel sind fähig, das Böse durch das Beste abzuwehren, so daß eine Feindschaft zur Freundschaft gewandelt wird.
- Sure 55, 61: Güte.
- Sure 73, 7: Selbstzucht und Wahrhaftigkeit.
- Sure 73, 11: Geduld und Distanz von den Schlechten.
- Sure 92, 19: Läuterung der eigenen Person unter der Preisgabe des eigenen äußeren Reichtums.

Wollte man nach dem Lesen der angeführten Stellen die positive Sittlichkeit des Korans auf Wahrhaftigkeit, Achtung vor dem Leben, Achtung vor dem Eigentum anderer und eheliche Treue und vielleicht noch zwei weitere Punkte, wie Ehrerbietung den Eltern gegenüber und die Goldene Regel der Bergpredigt (was ihr nicht wollt, das man euch tue, das tut auch keinem anderen an), zurückführen, wie das Helmuth von Glasenapp gemäß der oben zitierten Äußerung tut, so wird man der Fülle positiver sittlicher Haltungen schon des Korans, wieviel weniger der Evangelien, gerecht. So kann nur einer sprechen, der die Fülle sittlicher Werte und

Differenzen stark simplifiziert. Denn die von Glasenapp angeführten Werte gehören zu den sogenannten „gemeinen“ sittlichen Werten. Von den edlen Werten, wie Lauterkeit, lichte Gesinnung, Seelenadel, in etwa auch Kühnheit (nicht Tollkühnheit), weiß von Glasenapp in seiner zitierten Stelle nichts zu berichten.

Die reifste Frucht des Korans dürfte wohl in der Forderung des Seelenadels liegen. Soll durch Bestes das Böse überwunden werden und dabei aus Feindschaft Freundschaft werden, so liegt an dieser Stelle die Parallele zum christlichen Gebot der Feindesliebe. Aber man darf doch nicht verkennen, will man die sittliche Höhenlage des Korans treffend beurteilen, daß dieser so hohe sittliche Wert (und nur von sittlichen Werten und insofern sie sittlich sind, wird hier gesprochen, nicht vom religiösen Wert) eingebettet ist in eine derbe Schicht der Auge-um-Auge/Zahn-um-Zahn = Ethik, die in manchen Punkten noch, wie dargetan wurde, unterboten wird. Allein dieser Gesichtspunkt zeigt, daß die Sittlichkeit des Korans unter der der Evangelien steht. Mögen da und dort die Werte der Bergpredigt im Koran anzutreffen sein oder berührt werden, eine solche massive Forderung des sittlich Höchsten, wie sie die Bergpredigt darstellt, eingebettet in die positive Sittlichkeit „gemeiner“ sittlicher Werte, wie wir sie zum Teil im Dekalog antreffen, gibt es im Koran nicht.

Es mögen noch die Stellen einer Kompromissethik angeführt werden:

Sure 4, 149: Allah verbietet unziemliche Reden in der Öffentlichkeit, ausgenommen von einem, dem Unrecht geschieht.

Sure 5, 90: ein unbedachtes Wort beim Eidschwören ist nicht so schlimm, wohl, wenn es mit Bedacht eidlich falsch ausgesagt wird. (Statt den Eid zu untersagen bzw. leichtfertiges Schwören zu verbieten).

Sure 24, 34: Mägde sollen nicht gegen ihren Willen zur Unkeuschheit gezwungen werden. Werden sie aber gezwungen, so wird ihnen Allah nach erfolgtem Zwang verzeihen. Das ist entweder ungereimt, da bei Unfreiwilligkeit keine Schuld vorliegt, oder es liegt der Fall vor, daß die Mägde unter dem psychologischen Zwang sagen, nun ja, ich kann es nicht ändern, um sich dann allzuleicht in ihr Schicksal zu ergeben. Dann liegt ein fauler Kompromiß in der ethischen Forderung vor.

Zusammenfassend ist folgendes zu sagen:

Der Koran weist mangelnde Sittlichkeit oder negative Sittlichkeit auf, indem er den Personen- und Persönlichkeitswert der Frau und des Ungläubigen, bzw. Götzendieners verkennt. Die Sittlichkeit des Korans bewegt sich größtenteils in der Ebene einer Auge-um-Auge/Zahn-um-Zahn = Ethik und der Sittlichkeit des Dekalogs, also sogenannter „gemeiner“ sittlicher Werte. Der Koran weist über den Dekalog hinaus sittliche Werte von großer Höhe auf bis hin zum Seelenadel mit seiner Kraft der

Feindesumwandlung. Aber dies ist eine schmale Spitze über einer breiten Schicht „derber“, ja negativer Sittlichkeit. Die Evangelien weisen demgegenüber eine breite Spitze an sittlichen Werten auf einer breiten Schicht positiver Sittlichkeit von „gemeinem“ Wert auf. Der Koran steht also in seiner Sittlichkeit nicht auf der gleichen Stufe wie die Evangelien. Das Urteil liberaler Religionswissenschaftler in der Art des Urteils von Helmuth von Glasenapp stimmt nicht. Da Gott die Quelle der sittlichen Normen ist, besitzt die Heiligkeit Gottes nach dem Koran eine erhebliche Trübung gegenüber der Heiligkeit des christlichen Gottes. Aus den sittlichen Forderungen ergibt sich, daß das Gottesbild der Evangelien höher steht als das des Korans. Es stimmt also nicht, wenn es heißt, die Welt-Religionen lehren über Gott das gleiche.

DIE RELIGIONEN VOR DEM FORUM DER WISSENSCHAFT

Notizen zum Marburger Kongreß für Religionsgeschichte

von Heinz Robert Schlette

„Das wird der höchste, feierlichste Moment der Geschichte der Menschheit werden, wenn nicht mehr politische Systeme, nicht wirtschaftliche Gruppen, nicht soziale Interessen, wenn die Religionen der Menschheit gegeneinander aufstehen werden und wenn nach den Vor- und Scheingefechten um die mythologischen Krusten und Hüllen und die historischen Zufälligkeiten und gegenseitigen Unzulänglichkeiten zuletzt einmal der Kampf den hohen Stil erreichen wird, wo endlich Geist auf Geist, Ideal auf Ideal, Erlebnis auf Erlebnis trifft, wo jeder ohne Hülle sagen muß, was er Tiefstes, was Echtes hat, und ob er was hat.“

Diese vorausblickenden Sätze Rudolf Ottos aus dem Jahre 1917, die Friedrich Heiler in seiner Eröffnungsrede zum X. Internationalen Kongreß für Religionsgeschichte in Marburg zitierte, zeigen an, daß der religionswissenschaftlichen Forschung erst recht in unseren Tagen wachsende Bedeutsamkeit zukommt. Noch sind wir weit von dem entfernt, was Rudolf Otto von der Zukunft erwartete, jedoch vermag man heute intensiver als vor vierzig Jahren den „hohen Stil“ der Begegnung der Religionen, die immer unausweichlicher wird, in den Blick zu fassen. Zugleich sehen wir aber wohl auch die Hindernisse, Probleme und Differenzen deutlicher, als man sie in der Frühphase der religionsvergleichenden Wissenschaft erkannte. Der Kongreß in Marburg (11.—17. September 1960) darf als ein erneuter Hinweis auf die Notwendigkeit und die Schwierigkeit einer Begegnung der Religionen gewertet werden.

Das Thema des Kongresses „Urzeit und Endzeit“ wurde in zehn „general lectures“ und in einer Fülle von Referaten der verschiedenen Sek-